



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## LL -Training

### 1 Allgemeines

1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Personal Trainer (Lerosé Luciano) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.
2. Kunden im Sinne von § 1 S. 1 sind Privatpersonen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen.

### 2 Vertragsgegenstand

1. Der Vertragsgegenstand ist eine individuelle Beratung und Betreuung der Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.

### 3 Leistungsgegenstand

1. Der Trainer bietet dem Kunden ein auf den Kunden optimal ausgerichtetes Konzept an. Das Konzept enthält diverse Empfehlungen zu den Trainingsinhalten, Sportbekleidungs Auswahl, Ernährungsberatung. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden.
2. Der Trainer gewährleistet dem Kunden eine individuelle Beratung. Die Betreuung des Kunden erfolgt persönlich durch den Trainer.
3. Das Training findet entweder im Freien, beim Kunden oder in Räumlichkeiten des Trainers statt.

### 4 Training und Terminvereinbarung

1. Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden statt. Im Rahmen des Gesprächs werden die Inhalte und Ziele abgestimmt. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde den Trainer über seine gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen.
2. Die mit diesem Vertrag erworbenen Rechte und Pflichten sind nicht auf Dritte übertragbar
3. Die Termine erfolgen ausschließlich nach Vereinbarung. Der vereinbarte Termin muss spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden. Für die nicht wahrgenommenen Termine wird eine Gebühr in Höhe von 50 % des Preises für eine Trainingseinheit erhoben.

### 5. Krankheit des Trainers

1. Ist der Trainer verhindert, muss der Kunde spätestens 24 Stunden vorher informiert werden. Im gleichen Zuge wird dem Kunden ein neuer Termin genannt.



## 6 Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Trainer über seine Sporttauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn der Trainingsstunde zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits,- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist der Kunde verpflichtet, den Trainer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

## 7 Zahlungsbedingungen

1. Das Honorar des Trainers richtet sich nach der aktuellen Preisliste.
2. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von fünf Tagen ab Zugang bei dem Kunden zu bezahlen.
3. Derzeit stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung:

- **Bar/Cash**
- **Überweisung:**

Sparkasse Berchtesgadener Land. BLZ: 710 500 00

IBAN: DE 84 7105 0000 0000 2202 82

BIC: BYLADEM1BGL

## 8 Haftung und Hinweise

1. Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von dem Trainer zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die in § 3 genannten Leistungen.
2. Dem Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten des Trainers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
3. Der Trainer haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung des Trainers ausgeschlossen.
4. Der Trainer verfügt über eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung



## 9. Datenschutz

1. Der Trainer erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die vom Kunden im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten wie Name, Adresse, Festnetz, Mobil, E-Mail-Adresse und Bankverbindung. Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenvereinbarung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Hinsichtlich des Umfangs und des Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die getroffenen Rechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise gemäß Datenschutzerklärung, als Anlage zu diesem Vertrag, verwiesen.

## 10. Geheimhaltung

1. Der Trainer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Trainer und dem Kunden.

## 11. Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Vereinbarten Leistungen werden jeweils befristet abgeschlossen. Die Befristung ergibt sich aus der Vereinbarung im Deckblatt des Dienstleistungsvertrages.

### 1.1. Kündigungsrechte des Trainers:

- Befindet sich der Kunde mit einem Beitrag, der zwei Monatsbeträgen entspricht im Verzug, ist der Trainer berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigen Grund zu kündigen
- Eine Kündigung aus sonstigen wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.
- Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund behält sich der Trainer vor, Schadensersatzansprüche gegen den Kunden gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

### 2. Kündigung durch den Kunden:

Der Kunde ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

- bei Eintritt einer Schwangerschaft
- bei Eintritt einer Erkrankung aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote des Trainers unmöglich oder schädlich wäre. Soweit die Nutzung einzelner Teilbereiche möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.



In den Fällen der Ziffer 2 Punkt 1 und 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zur Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, beim Trainer im Original eingereicht wird.

Eine Kündigung des Kunden, gleich aus welchem Grund, muss im Original per Post zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gleichfalls ist eine Kündigung per Fax ausgeschlossen.“

## **12 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
3. Als Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.